



Die Ehrenamtskarte NRW

Anerkennung für Ihr Engagement

Wer sich ehrenamtlich und freiwillig engagiert, tut viel für andere, für die Gemeinschaft und für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Dieser hohe Einsatz ist nicht selbstverständlich und verdient Anerkennung. Mit der Ehrenamtskarte NRW möchte die Stadt Pulheim das Engagement für zeitlich überdurchschnittlich geleistete, unentgeltliche Freiwilligenarbeit würdigen und honorieren.

Die Ehrenamtskarte ermöglicht ihren Inhaberinnen und Inhabern Vergünstigungen in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten sie aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen viele Vergünstigungen in unterschiedlichen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Was ist die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist eine Plastikkarte, wie Sie sie als Bank- oder Mitgliedskarte für die Brieftasche kennen. Sie erhalten die Karte kostenlos bei der Stadt Pulheim für Ihr besonderes ehrenamtliches Engagement im Stadtgebiet Pulheim. Entdecken Sie im Alltag am Eingang oder Kassenbereich einer öffentlichen oder privaten Einrichtung innerhalb Nordrhein-Westfalens den Hinweis „Ehrensache“, erhalten Sie dort bei Vorlage Ihrer Ehrenamtskarte attraktive Vergünstigungen.

Welche Vergünstigungen bekommen Sie?

Als Inhaberin bzw. als Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten Sie von vielen Einrichtungen und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, die das Projekt unterstützen, Vergünstigungen. Das können Museen, Bibliotheken, Theater, Schwimmbäder, Parks und Volkshochschulen genauso sein wie Einzelhändler, Apotheken, Reisebüros, Sportstätten oder Hotels. Diese Einrichtungen räumen Ihnen bei Vorlage der Karte (in Verbindung mit Ihrem Personalausweis) Vergünstigungen ein, wie z.B. Gratis-Eintritt, zwei Karten für den Preis von einer oder eine Ermäßigung. Eine Liste der örtlichen Partner der Ehrenamtskarte erhalten Sie bei der Kartenaushändigung. Im Internet finden Sie unter www.ehrensache.nrw.de und auf der App **ehrensache.nrw** stets eine aktuelle Übersicht aller landesweit geltenden Vergünstigungen.

Welche Voraussetzungen müssen Antragstellende erfüllen?

Die Ehrenamtskarte erhält, wer

- mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden/Jahr freiwillige, ehrenamtliche Arbeit leistet,
- mit seinem ehrenamtlichen Engagement das Gemeinwohl unterstützt,
- bereits mindestens 2 Jahre ehrenamtlich tätig gewesen ist,
- das ehrenamtliche Engagement in Pulheim ausübt,
- seine ehrenamtliche Tätigkeit ausschließlich für Dritte und ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung leistet, die über die Erstattung von Kosten hinausgeht.

Grundsätzlich können auch Ehrenamtliche im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr oder des Rettungsdienstes die Ehrenamtskarte erhalten, wenn sie die Vergabekriterien erfüllen. Die reinen Bereitschaftszeiten zählen jedoch nicht zum notwendigen Stundenkontingent.

Auch politisches Engagement kann ausgezeichnet werden.

Wo und wie lange gilt die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte gilt landesweit in allen am Projekt teilnehmenden Kommunen und in allen gekennzeichneten Einrichtungen außerhalb Ihres Wohngebietes. Die Karte hat eine begrenzte Laufzeit von *zwei Jahren*. Die Karte würdigt bereits erbrachtes Engagement im Ehrenamt, so dass eine Rückgabe der Karte nicht erforderlich ist. Nach Ablauf können Sie selbstverständlich erneut eine Ehrenamtskarte beantragen.

Wie kann man die Ehrenamtskarte beantragen?

Für die Ehrenamtskarte füllen Sie den Bewerbungsbogen der Stadt Pulheim aus. Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens fünfstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Formular aus und reichen Sie die unterschriebenen Bewerbungsformulare und Bestätigungen zusammen ein.

Wo kann man die Ehrenamtskarte beantragen?

Der Bewerbungsbogen ist **ab 06. Februar 2019** bei der Information im Rathaus-Foyer, im Einwohnermeldeamt, im Sozialamt (Raum 12) und beim Bildungsbüro erhältlich. Die ausgefüllten Bewerbungsformulare und Bestätigungen können Sie beim Bildungsbüro der Stadt Pulheim einreichen.

Bildungsbüro der Stadt Pulheim

Frau Gabriele Busmann / Frau Petra Lewicki

Alte Kölner Str. 26, 50259 Pulheim

Telefon: 02238-808 -0/ -353/ -641

E-Mail: ehrenamtskarte@pulheim.de